

Bongartz, Monika

Von: Rütz, Martina (61-11) [martina.ruetz@bonn.de]

Gesendet: Mittwoch, 4. April 2012 10:49

An: Bongartz, Monika

Betreff: B-Plan Ro 18_2. Änderung; 1. Änd. des FNP

Hallo Frau Bongartz,

gegen den Reitsporthandel angrenzend an die L118 bestehen seitens der Stadt Bonn keine Bedenken.

Liebe Grüße und schöne Ostertage
Martina Rütz

Dipl.-Volksw.

Martina Rütz

Bundesstadt Bonn

Stadtplanungsamt

Stadthaus, Berliner Platz 2,

53111 Bonn

Telefon +49(0)2 28.77 4515

Telefax +49(0)2 28.77 5836

E-Mail :martina.ruetz@bonn.de

Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim



Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.23
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

61 26 01- Ro 18/11.10.11
61 20 01- 1.Änderung

Mein Zeichen

61.2-Fi

Datum

04.05.2012

↳ 8/5

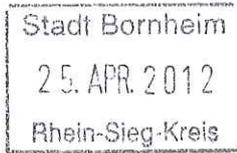
2. Änderung Bebauungsplan Nr. Ro 18 in der Ortschaft Hersel
1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Hersel
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zu de o.g. Planungen werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag



Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Markus Pützer
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser
Telefon: (02251) 708-221
E-Mail: mpuetzer@regionalgas.de
Zeichen: T-AW MPü/Li
Datum: 20. April 2012

**Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Hersel; 2. Änderung
1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel**

Bezug: **Ihr Schreiben 612601 - Ro 18 / 11.10.11 und 612001 - 1. Änderung
vom 30.03.2012**

hier: **Hinweis Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Änderung des Bebauungsplan Ro 18 bitten wir um Berücksichtigung unserer
Stellungnahme vom 09.11.2011.

Bei Rückfragen rufen Sie bitte an.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer Markus Pützer

Ø T-P

Ø 1-AW
Pü

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/Li
Datum: 9. November 2011

Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Hersel / 2. Änderung

Bezug: **Ihr Schreiben vom 11.10.2011**

Zeichen **61 26 01 - Ro 18/2 und 61 20 01 - 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, des Wasser- und des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim:

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Grundsätzlich ist das Bebauungsplangebiet Ro 18 in Roisdorf in der aktuellen Entwässerungsplanung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Hersel berücksichtigt und ist im Trennverfahren zu entwässern.

Da aber gemäß des rechtsgültigen Bebauungsplanes Ro 18 in dem Bereich der Bebauungsplanänderung bzw. Flächennutzungsplanänderung Flächen für Werbelplone vorgesehen waren, ist derzeit eine vollständige Trennkanalisation nicht vorhanden.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Nach der Generalentwässerungsplanung ist die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über eine Verlängerung des Schmutzwasserkanals in der Alexander-Bell-Straße mit Weiterleitung zur Kläranlage Hersel vorgesehen. Ein Schmutzwasserkanal in der Alexander-Bell-Straße, zwischen der Carl-Benz-Straße und der L 118 (Roisdorfer Straße), ist derzeit nicht vorhanden. Vor der geplanten Erschließung des Bereichs der Bebauungsplanänderung ist die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation zu prüfen.

Im Zuge des weiteren Verfahrens sind die Abstimmungen frühzeitig mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim durchzuführen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Aufgrund der Möglichkeit der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über den Bonner Randkanal in den Rhein ist eine zentrale öffentliche Versickerungsanlage nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Schwach belastetes Niederschlagswasser:

Das anfallende schwach belastete Niederschlagswasser der privaten Flächen und der öffentlichen Verkehrsflächen (– Kategorisierung in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis) ist an den Regenwasserkanal in der Alexander-Bell-Straße in das Trennsystem mit Vorflut zum Bonner Randkanal und dem Rhein einzuleiten. Vor der Einleitung in den Bonner Randkanal wird das anfallende Niederschlagswasser in dem öffentlichen Regenklärbecken mechanisch gereinigt und anschließend in dem öffentlichen Regenrückhaltebecken je nach Zuflussmenge zurückgehalten.

Der gemäß GEP Hersel angegebene Befestigungsgrad liegt bei 50 %. Bei Überschreitung des Befestigungsgrades ist eine private Rückhaltung vorzusehen.

c. Dezentrale private Versickerung innerhalb des Plangebietes

Unbelastetes Niederschlagswasser nach § 2 Punkt 2 der Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld:

Das unbelastete Niederschlagswasser (Dachflächen und begehbbare Hofflächen etc.) ist auf den Privatgrundstücken zu versickern. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist einzuholen.

Der Grundstückseigentümer wird von der Überlassungspflicht für das unbelastete Niederschlagswasser freigestellt und ist danach für den Betrieb und die Unterhaltung der Versickerungsanlage selbst verantwortlich.

d. Niederschlagswasserbeseitigung mit Anschluss ans Mischsystem

Die Beseitigung des Niederschlagswassers über ein Mischsystem ist nicht möglich.

5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Gebietes sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort der einzelnen Grundstücke hängt insbesondere von der vorhandenen Topographie und von der Art und Weise der Bebauung ab. Kellergeschosse mit Lichtschächten, Zufahrten oder Rampen die nach unten führen etc. unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberfläche) sind besonders gefährdet.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel bestehen grundsätzlich keine Bedenken, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Das Bauvorhaben kann von der Alexander-Bell-Straße aus mit Erdgas versorgt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Wasserwerk der Stadt Bornheim:

Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel bestehen grundsätzlich keine Bedenken, solange der Bestand der Leitungsanlagen des Wasserwerkes der Stadt Bornheim gewährleistet ist. Das Bauvorhaben kann von der Alexander-Bell-Straße aus mit Trinkwasser versorgt werden.

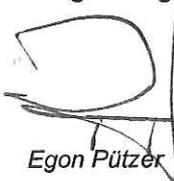
Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 192 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Hoscheid.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen


Egon Pützer


Jürgen Hoscheid